

Zuteilung einer Identifikationsnummer (IdNr.) nach § 139 B der Abgabenordnung durch das Bundeszentralamt für Steuern

Im September 2008 haben **alle Einwohner** ein Schreiben vom Bundeszentralamt für Steuern erhalten, in dem die Identifikationsnummer (kurz: IdNr) mitgeteilt wurde. Die IdNr wird die Steuernummer für den Bereich der Einkommensteuer ersetzen. Diese bleibt ein Leben lang gültig und ändert sich auch nicht bei Umzug oder Heirat. Die IdNr ist eine 11-stellige Nummer und enthält keine Informationen über Sie oder das zuständige Finanzamt.

Sie haben Ihre IdNr noch nicht erhalten oder sie ist nicht mehr auffindbar?

In der Regel finden Sie Ihre IdNr auch auf Ihrem letzten Einkommensteuerbescheid, Ihrer Lohnsteuerbescheinigung oder Ihrer Lohnsteuerkarte 2010, die sich bei Ihrem Arbeitgeber befindet. Ihre Einkommensteuererklärung können Sie auch ohne IdNr bei Ihrem Finanzamt einreichen. Ihre IdNr ist Ihrem Finanzamt bekannt.

Sollten Sie Ihre IdNr in den genannten Unterlagen nicht finden, haben Sie die Möglichkeit, diese über die Internetseite des Bundeszentralamts für Steuern (www.identifikationsmerkmal.de) erneut anzufordern. Bei der Mitteilung der IdNr kommt es derzeit zu zeitlichen Verzögerungen, da zahlreiche Anfragen eingehen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihnen die IdNr aus datenschutzrechtlichen Gründen nur per Brief mitgeteilt werden kann.

Markt Gößweinstein
gez.
Schrüfer, Verw.-Ang.